

Beschluss vom 20. Oktober 2020

**Kleine Anfrage 2020/25
betreffend Corona- Virus**

In einer Kleinen Anfrage vom 14. August 2020 stellt Kantonsrat Urs Capaul mehrere Fragen zum Schutz des Personals und zur Abgeltung bei angeordnetem Home Office in Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viele Personen der kantonalen Verwaltung und der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Ärzte und Pflegepersonal, für die spezielle Anordnungen gelten) arbeiten in Einzelbüros bzw. in Büros mit zwei und mehr Personen?*

Siehe Tabelle im Anhang.

2. *Wie viele der Büros mit 2 und mehr Personen sind mit einem Belüftungssystem samt Absaug- und Luftfilterungssystem und/oder keimtötendem, ultraviolettem Licht ausgestattet?*

In den kantonalen Verwaltungsliegenschaften sind nur wenige mechanische Lüftungsanlagen eingebaut. Diese Tatsache ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass ein grosser Teil der Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung inklusive der öffentlich-rechtlichen Anstalten in historischen Gebäuden untergebracht ist. In diesen Gebäuden ist eine sinnvolle Kanalführung nicht möglich. Bei Sanierungen und Umbauten wird deshalb, aber auch aus energetischen und hygienischen Gründen, wenn immer möglich, auf mechanische Lüftungsanlagen und Kühlanlagen verzichtet und die konventionelle, individuelle Fensterlüftung bevorzugt.

Über mechanische Lüftungsanlagen verfügen nur die folgenden Objekte (Spitäler Schaffhausen nicht berücksichtigt): Rathaus (Kantonsratssaal und Rathauslaube), Einsatzzentrale Schaffhauser Polizei, Kantonsschule (Mensaküche, Bau G), Berufsbildungszentrum (Mensaküche und Aula), Trainings- und Schiessanlage Solenberg.

Mit Ausnahme der Anlage im Rathaus verfügen alle genannten Einrichtungen über eine neuzeitliche Wärmerückgewinnung mit Wärmetauscher. Dabei findet keine Vermischung von Abluft und Zuluft statt. Die Anlage im Rathaus mischt aber einen kleinen Teil der Abluft wiederum der Zuluft bei (Umluft). Diese Umluft-Anlage ist bisher nicht mit keimtötendem, ultraviolettem Licht ausgestattet. Sollte eine entsprechende Nachrüstung in Erwägung gezogen werden, wäre vorgängig der gänzliche Verzicht auf Umluft zu prüfen.

3. *Werden die kantonalen Bauten (bei Sanierungen und Neubauten) zukünftig mit einem Belüftungssystem samt Absaug- und Luftfilterungssystem und/oder keimtötendem, ultraviolettem Licht ausgestattet?*

Gemäss §16a der Energiehaushaltverordnung und dem Faktenblatt "Vorbildfunktion öffentliche Hand im Energiebereich" vom 9. Mai 2018 haben Kanton, Gemeinden oder andere Anstalten des öffentlichen Rechts bei Neubauten und neubauartigen Umbauten in der Regel den Minergie-Baustandard zu erfüllen (alternativ den SIA Effizienzpfad Energie 2040). Der Minergie-Baustandard verlangt kontrollierte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und sichert damit die energiepolitischen Zielsetzungen.

Die momentan in Planung befindlichen Neubauten des Kantons (Polizei- und Sicherheitszentrum, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, PSH Kammgarn West etc.) werden aus diesem Grund sicher mit neuzeitlichen mechanischen Lüftungsanlagen und Wärmerückgewinnungen ausgestattet. Bei den dabei verwendeten Wärmetauschern und Filteranlagen findet keine Durchmischung von Zu- und Abluft in der Lüftungsanlage statt. Der Wärmetauscher trennt die beiden Luftströme und liefert vorgewärmte, gefilterte Zuluft in Aussenluftqualität (z.B. Pollenfilter, Aktivkohlefilter).

4. *Wie gedenkt der Regierungsrat das angeordnete Home Office gegenüber den Arbeitnehmenden zu entschädigen? Wäre hier nicht eine Pauschallösung angezeigt, die zusammen mit den Arbeitnehmer-Verbänden (z.B. Staatspersonalverband) und der kantonalen Personalkommission zu erarbeiten wäre?*

Der Regierungsrat hat aufgrund einer epidemiologischen Ausnahmesituation und zum Schutz der Mitarbeitenden Home Office angeordnet. Die Mitarbeitenden durften ihre Geräte nach Hause nehmen und benutzen und hatten auch Einsparungen (z.B. keine Auslagen für auswärtiges Mittagessen und Wegfall von Fahrkosten). Im Gegenzug wurde erwartet, dass private Infrastruktur auf eigene Kosten mitbenutzt wird. Der Regierungsrat geht von einer ausgeglichenen Lösung in einer Ausnahmesituation aus und erachtet eine pauschale Entschädigung als nicht angebracht. Wo punktuell eine übermässige Belastung anfiel (z.B. aufgrund von Mehrarbeit, hohen Telefonkosten), wurden Lösungen für die Einzelfälle geboten.

5. *Bei Publikumsverkehr sowie in grösseren Büros mit Belüftungssystemen wird dennoch eine Maskenpflicht empfohlen. Stellt der Kanton die Masken solchen Mitarbeitenden gratis zur Verfügung?*

Ja, den Mitarbeitenden werden kostenlos Schutzmasken für Arbeiten, bei welchen Personen zusammenkommen und / oder Situationen eintreten können, bei welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zur Verfügung gestellt.

Schaffhausen, 20. Oktober 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger